



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

www.fuegen.at
Telefon: +43 5288/622 75 DW12
Fax: +43 5288/62275 5
E-mail: amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49239300

Stellenausschreibung

Hortpädagogin (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß 30 Stunden pro Woche (75 % d.Vb.) ab sofort

Anforderungen:

- Abgeschlossene einschlägige pädagogische Ausbildung (insb. BAKIP; abgeschlossenes Studium) – vorzugsweise mit Zusatzausbildung Hortpädagogik
- Freude, großes Engagement und hohe soziale Kompetenz sowohl im Umgang mit Kindern als auch Eltern
- EDV Kenntnisse
- Selbständigkeit, Eigeninitiative, Teamgeist und hohe Flexibilität
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Unionsbürgerschaft
- Einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bzw. Befreiung);

Tätigkeitsbereiche:

- pädagogische Förderung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern
- Organisation und Durchführung von Projekten und Freizeitangeboten
- Dokumentation, schriftliche Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Kommunikation mit Eltern
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten

*Die Einstufung für diese Funktion erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler G-VBG, LGBl. 119/2001 idgF in der Entlohnungsgruppe ki1. Die tatsächliche Höhe der Entlohnung richtet sich nach dem Ausmaß der Beschäftigung sowie den anrechenbaren Vordienst- und Ausbildungszeiten des Dienstnehmers*in. Das Dienstverhältnis ist vorerst auf 1 Jahr befristet und geht bei Nichtauflösung binnen der Jahresfrist automatisch in ein Unbefristetes über.*

Ihre Bewerbung richten Sie mit folgenden Unterlagen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, EU-Bürger, vorzugsweise per E-Mail: amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at oder postalisch an Hauptstraße 58 in 6263 Fügen, **Betreff: SCHÜLERHORT**; Die Gemeinde Fügen behält sich vor, die Stelle bereits vor Ablauf der Frist zu vergeben.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
LA Mag. Dominik Mainusch e.h.

Amtstafel:

Angeschlagen: 16.09.2022

Abzunehmen: 07.11.2022

